

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 02.07.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19.30 Uhr – 20.35 Uhr für eine Sondersitzung (StEA/045/2013)
Ende: 23:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Jung
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender, bis 22.15 Uhr
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Diembeck
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Rohde
Frau Weiß

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Frau Böllhoff, bis 19.30 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, ab 17.20 Uhr

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, ab 20.35 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Thole	Wege, TOP 14.2

Gäste:

Herr Drees	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 30.1
Frau Dr. Harms	ECE, TOP 30.2
Herr Thätner	ECE, TOP 30.2
Herr Blum	ECE, TOP 30.2

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 44. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Von der Tagesordnung werden abgesetzt werden der TOP 12.1 (Bebauungsplan „Wohngebiet Plackenweg-West“, Ds.-Nr. 5869/2009-2014) und der TOP 15.1 (Bebauungsplan „Wohnen am Nagelsholz“, Ds.-Nr. 5772/2009-2014).

Ergänzt werden soll die Tagesordnung um TOP 6.2 (Installation einer dauerhaften Bodenintarsie „Engel der Kulturen“ vor dem Alten Rathaus der Stadt Bielefeld, Ds.-Nr. 5961/2009-2014). Die Vorlage wurde als Tischvorlage verteilt. Die Beratung zu diesem TOP erfolgt nach der Sondersitzung, weil hierzu noch eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Mitte stattfindet.

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um TOP 30.4 ergänzt.

Herr Fortmeier erinnert, dass um 19.30 Uhr diese Sitzung für die Sondersitzung mit den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz unterbrochen wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 30.1, 2, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 6.1, 7, 8, 9, 10 (Ende 19.30 Uhr)
Weiter 20.35 Uhr: 30.3, 13.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 15.2, 15.3,
20.1, 20.2, 6.2, 22, 24.1, 24.2, 26.1, 28.1, 29.1,
29.2, 29.3, 29.4, 29.5, 30.2, 30.3, 30.4, 31

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am**

- keine -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5852/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen**

Hinweis: Die Mitteilung wurde schriftlich versandt und ist im Informationssystem hinterlegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 **Baumaßnahmen Herforder Straße, Eckendorfer Straße, Am Stadtholz**

Hinweis: Die Mitteilung wurde schriftlich versandt und ist im Informationssystem hinterlegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

- keine -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5778/2009-2014

Drucksachennummer: 5778/2009-2014

Drucksachennummer: 5778/2009-2014/2

Herr Thiel erläutert die als Tischvorlage verteilte 2. Nachtragsvorlage. Diese enthalte die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen sowie eine Stellungnahme der Verwaltung dazu. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag sei um eine neue Nummer 6 erweitert worden, der bestätige, dass die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretung in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen.

Herr Moss erläutert, dass diese Nachtragsvorlage heute als Tischvorlage verteilt wurde, weil die letzten Bezirke erst Donnerstagabend letzter Woche getagt haben. Die Ergebnisse wurden letzten Freitag gespiegelt und konnten gestern im Koordinierungskreis beraten werden. Erst danach konnte diese Nachtragsvorlage erstellt werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion dem Grundsatzbeschluss zustimmen werde. Es sei jedoch noch eine Vielzahl von Bedenken zu erörtern und eine Vielzahl von Detailfragen zu klären. Viele Bürger möchten diese Maßnahme bereits bis ins kleinste Detail dargestellt bekommen. Dieses sei überhaupt noch nicht möglich. Die Trassenführung sei eine der Fragen, die detailliert aufbereitet werden müsse. Es schließe sich jedoch das Zeitfenster, um Fördermittel beantragen zu können. Es sei auch noch zu klären, ob die Stadt Bielefeld in der Lage sei die Eigenmittel aufzubringen. Weiter halte er die Grundsatzentscheidung für die Niederflurtechnik für sehr wichtig. Diese Niederflurtechnik biete die Möglichkeit, dass man barrierefrei planen und gestalten könne. Er halte es für sehr sinnvoll diese für Bielefeld neue Technik einzuführen.

Herr Grube stimmt Herrn Nettelstroth zu. Mit dem heutigen Beschluss erfolge ein historisch wichtiger Schritt für Bielefeld. Es handele sich um eine wichtige Entscheidung für die Infrastruktur der Stadt Bielefeld für die nächsten 50 Jahre. Man müsse erreichen, dass die Fördermittel nach Bielefeld kommen. Die Stadtbahn sei seit 1990 ein Erfolgsmodell und sollte weiter ausgebaut werden. Er weise bereits jetzt darauf hin, dass die Probleme an einzelnen Stellen ungeheuer groß werden und gewaltige Konsequenzen verursachen werden. Man habe jetzt die einmalige Chance, dieses Projekt auf den Weg zu bringen.

Herr Rohde teilt mit, dass auch die Grüne Ratsfraktion diesen Grundsatzbeschluss begrüße. In den Detailfragen ergebe sich noch ein erheblicher Klärungsbedarf. Es müsse auch geprüft werden, wie zukünftig das Bussystem aussehe. Ausdrücklich möchte er das Bürgerbeteiligungsverfahren loben. Dieses müsse sich aber noch weiter beweisen, weil auch kritische Bürger mitgenommen werden müssen. Er bitte, die Erschließung von Jöllenbeck und Theesen unbedingt weiter zu verfolgen.

Herr Schmelz stellt fest, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren zu Zukunft MOBIELEFELD schon fortschrittlich sei. Man müsse jedoch aus diesem Verfahren lernen und die von Bürgern geäußerte Kritik aufnehmen. Er gebe gerne die Zustimmung zur Niederflurtechnik, weil diese Barrierefreiheit biete und weniger bauliche Eingriffe erfordere. Die Linienführung der neuen Stadtbahnstrecken soll möglichst auf Hauptverkehrsadern verlaufen. Beide Streckenverlängerungen sollten gute Park- und Rideanbindungen haben.

Herr Bolte begrüßt dieses Zukunftsprojekt. Er stelle auch fest, dass zu gegebener Zeit einiges sehr kontrovers diskutiert werden wird. Vielleicht werde man auch feststellen, dass einiges nicht möglich ist. Er fordere die Politik und moBiel auf, die Bürger ernst zu nehmen und mitzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Für den weiteren Stadtbahnausbau werden beim Liniennetz folgende Änderungen vorgenommen
 - Es wird eine neue Linie 5 Heepen - Radrennbahn - Kesselbrink - Jahnplatz - Adenauerplatz - Brackwede - Senne - Sennestadt eingeführt.
 - Die Linie 1 wird verkürzt auf den Abschnitt Schildesche - Jahnplatz - Bereich Bethel.
- 2) Die Linie 5 Heepen - Sennestadt wird in Niederflurtechnik geplant.
- 3) Für den Abschnitt Jahnplatz - Adenauerplatz und für den neuen Endpunkt der Linie 1 im Bereich Bethel/Artur-Ladebeck-Straße werden die Ergebnisse der von moBiel zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sowie der vom Amt für Verkehr bereits beauftragten Verkehrsuntersuchung Jahnplatz den politischen Gremien vorgelegt.
- 4) Entsprechend der oben genannten Zielsetzung wird die Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt realisiert, wobei die jeweiligen weiteren Planungsschritte den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 5) Die moBiel GmbH wird auf Basis dieser Beschlüsse beauftragt, die Anmeldeunterlagen für die Förderprogramme von Bund und Land zu konkretisieren und die entsprechenden Anmeldungen vorzunehmen.

6) Die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Ergänzende Darstellung zum Beschlussvorschlag

Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 5778/2009-2014 handelt es sich um Grundsatzbeschlüsse, die von den politischen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden müssen, damit die Stadt Bielefeld und moBiel den Stadtbahnausbau der neuen Linie 5 Heepen-Jahnplatz-Adenauerplatz-Brackwede-Senne-Sennestadt beim Förderprogramm des Bundes und des Landes anmelden können. Die zu fassenden Beschlüsse werden so verstanden, dass damit im Grundsatz der Bau der neuen Stadtbahnlinie 5 begrüßt wird, die Beschlüsse sehen jedoch keine Verpflichtung eines Baues vor.

MoBiel und die Verwaltung arbeiten zurzeit an weiteren Gutachten und Untersuchungen zur Konkretisierung der Planungen. Alle Ergebnisse dieser Arbeiten werden den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt. Sollten Ergebnisse und politische Entscheidungen dazu führen, dass sich die Stadtbahnplanung als nicht zu realisieren oder nicht zu finanzieren zeigt, kann dieser Grundsatzbeschluss zurückgenommen werden.

Für die Umsetzung der neuen Linie 5 sind insbesondere die Verkehrsuntersuchung Jahnplatz, die Machbarkeitsstudie Innenstadt („Grüner Stadtring“), die Trassenentscheidung zur Führung der Stadtbahn nach Heepen sowie die Planung des Endpunktes der Linie 1 im Bereich Bethel wichtige Voraussetzungen für eine Entscheidung. Diese Untersuchungen sind noch nicht fertiggestellt und können deswegen die Entscheidung noch nicht fachlich untermauern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße, Brückenstraße
- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5556/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Die Ablehnung begründe er damit, dass die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte den folgenden Antrag gestellt habe:

„Die Verwaltung wird beauftragt einen billigen Ausgleich zwischen einer Wohnbebauung und dem begründeten Anliegen der Gewerbetreibenden zu finden, bei dem die Verdichtung einer Wohnbebauung stark reduziert und ausreichende Abstandsflächen zum Gewerbe vorgesehen werden, welche zukünftige Konflikte möglichst ausschließen.“

Da dieser Antrag in der Bezirksvertretung Mitte mehrheitlich abgelehnt wurde, werde man gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

Dem Antrag eines Grundstückseigentümers im Plangebiet vom 08.02.2013, die oben genannte Gewerbeinsel im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche auszuweisen und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/14.00 entsprechend als Mischgebiet zu überplanen, wird zugestimmt.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.3

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur, 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise)
-Stadtbezirk Brackwede-
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5618/2009-2014

Herr Rohde teilt mit, dass seine Fraktion jetzt abstimmungsbereit sei und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Zusätzlich **beantrage** er, dass über den folgenden Zusatz abgestimmt werde:

- 1. Das Baufenster soll so gestaltet werden, dass das Gewässersystem der Lutter so gering wie möglich belastet wird.*
- 2. Eine weitere Entwicklung in die Lutteraue hinein ist nicht möglich.*

Herr Rohde begründet seinen Antrag damit, dass man der Firma eine Planungssicherheit geben möchte aber auch das Signal für eine eindeutige Grenze setzen möchte.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass dieser Zusatzantrag nichts mit dem jetzigen Bebauungsplanverfahren zu tun habe.

Herr Moss äußert Bedenken, wenn man im Vorfeld einen Expansionsbedarf ablehne.

Herr Rohde stellt die Nähe der Firma zur Lutteraue fest. Man möchte der Firma ein eindeutiges Signal senden, dass eine weitere Erweiterung dorthin nicht möglich sei.

Herr Meichsner bemerkt, dass die derzeitigen Diskussionen zu den Gewerbegebieten in Gütersloh und Halle deutlich machen, dass andere Kommunen sich solche Gedanken nicht machen.

Herr Nettelstroth schlägt vor, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Zu dem Zusatzbeschluss müsse man sich fragen, welche Aussagekraft dieser hätte.

Herr Bolte schlägt eine getrennte Abstimmung vor.

Frau Weiß stimmt zu, dass ein Beschluss keine Sicherheit gebe. Man müsse auch die Interessen der Wirtschaft berücksichtigen. Man müsse aber auch der Firma signalisieren, dass es eine Zone gibt, wohin eine Erweiterung nicht mehr möglich ist.

Herr Fortmeier schlägt vor zunächst über den Beschlussvorschlag abzustimmen und anschließend über den Zusatzbeschluss als Protokollnotiz.

Herr Grube beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 18.25 Uhr - 18.30 Uhr.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Das Plangebiet wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 23.09.2008 in Richtung Südosten um 4 m vergrößert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Nutzungsplan M 1:1.500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" wird für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung und Ergänzung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen**
- 4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Protokollnotiz von Herrn Rohde.

Beschluss:

- 1. Das Baufenster soll so gestaltet werden, dass das Gewässersystem der Lutter so gering wie möglich belastet wird.**
- 2. Eine weitere Entwicklung in die Lutteraue hinein ist nicht möglich.**

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.4

Zusätzlicher Haltepunkt im Brackweder Süden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5756/2009-2014

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass diese Vorlage entgegen der Ausweisung auch in die Bezirksvertretung Brackwede gegeben wurde. Die Bezirksvertretung Brackwede habe in der Sitzung vom 27.06.13 abweichend vom Beschlussvorschlag beschlossen, dass an der Sennebahn als Option für die Zukunft an den Planungen für einen Haltepunkt im Brackweder Süden festgehalten wird.

Herr Stiesch möchte den Brackwedern die Chance auf diesen Haltepunkt nicht wegnehmen. Er zitiert aus einem Brief des VVOWL vom 03.11.2010. „Es ist jedoch vorgesehen, den Haltepunkt nur zeitlich beschränkt nicht zu bedienen und nach Abschluss der Streckenmodernisierung wieder in Betrieb zu nehmen.“ Er könne sich auch vorstellen, diesen Haltepunkt in einen Bedarfshaltepunkt umzuwidmen.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Planungen suboptimal verlaufen sind, weil die Bürger zunächst informiert wurden, dass der Haltepunkt nur vorübergehend nicht bedient wird. Er halte es für sinnvoll, wenn der Stadtentwicklungsausschuss heute dem Brackweder Beschluss beitrifft.

Herr Rohde bemerkt, dass man in den letzten Jahren sehr für die Ertüchtigung der Sennebahn gekämpft habe. Wichtiges Ziel sei, dass die Sennebahn in Zukunft mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h unterwegs sei. Um dieses zu erreichen, müssen Haltepunkte gestrichen werden. Die Brackweder wissen, dass die Nachfrage an diesem Haltepunkt derartig schwach ist. Seine Fraktion könne mit dem Brackweder Beschluss leben, dass an dem Haltepunkt optional festgehalten wird.

Herr Grube stellt fest, dass es den Brackweder Haltepunkt nicht mehr geben wird, wenn man ehrlich ist. Auch wenn man den Brackweder Beschluss an den VVOWL weiterleiten werde, so werde diese Bitte keinen Erfolg haben.

Herr Nettelstroth stimmt Herrn Grube zu. Er schlägt vor, der Vorlage zuzustimmen und den Brackweder Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Moss erinnert, dass noch in 2006 der Betrieb der Sennebahn eingestellt werden sollte. Es konnte erreicht werden, dass die Sennebahn so ertüchtigt wird, dass die Fahrzeit zwischen Paderborn und Bielefeld weniger als eine Stunde dauert. Er erinnere an die Diskussionen, als es um die Reduzierung eines Haltepunktes ging. Er bitte herzlich, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Meichsner teilt mit, dass in 2010, als der VVOWL mitgeteilt hat, dass der Haltepunkt Brackwede Süd nur zeitlich beschränkt nicht bedient werde, eine andere Situation zugrunde lag. Damals sei die Sennebahn noch nicht dem Landesnetz zugeordnet gewesen. Inzwischen sei die Sennebahn dem Landesnetz zugeordnet und er sei sicher, dass es nur deshalb die Möglichkeit des Ausbaus gegeben habe.

Für Herrn Franz ist der Zusatzbeschluss der Brackweder aus bezirklicher Sicht nachzuvollziehen. Er warne jedoch davor, eine Mehrdeutigkeit in die Beschlussfassung zu bringen, für die es keinen realistischen Hintergrund gibt. Er könne sich auch vorstellen, dass die Vorlage heute beschlossen wird und die Brackweder Empfehlung zur Kenntnis genommen wird.

Herr Fortmeier schlägt vor, der Verwaltungsvorlage zu folgen. Darüber hinaus soll über eine Protokollnotiz die Option für den zusätzlichen Haltepunkt im Brackweder Süden für eine mittelfristige Zeit bestehen bleiben, wenn sich die Bedarfe ergeben.

Herr Stiesch äußert die Sorge, dass dieser Haltepunkt entwidmet werden könnte. Er **beantrage** über den Brackweder Beschluss abzustimmen.

Herr Nettelstroth schlägt vor, so zu verfahren, wie Herr Fortmeier es vorgestellt hat.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Antrag von Herrn Stiesch zur Abstimmung

Beschluss:

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages soll durch folgende Ziffer 2 ersetzt werden:

An der Sennebahn wird als Option für die Zukunft an den Planungen für einen Haltepunkt im Brackweder Süden festgehalten.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung und das Ergebnis der Untersuchung des Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) werden zur Kenntnis genommen.
2. An der Sennebahn soll kein zusätzlicher Haltepunkt im Bereich Brackweder Süden eingerichtet werden.

dafür: 14 Stimmen
dagegen: 1 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen –

Über den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede wird als Protokollnotiz abgestimmt.

Protokollnotiz:

An der Sennebahn wird als Option für die Zukunft an den Planungen für einen Haltepunkt im Brackweder Süden festgehalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6

Dezernat 4 / Immobilienservicebetrieb

Zu Punkt 6.1

StadtParkLandschaft - Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen in Bielefeld / Wettbewerb zur Umsetzung der Maßnahmen: Informationspunkt Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5925/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen werde. Er bitte jedoch, bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb die Frage nach den Duschen, Toiletten und deren Bewirtschaftung zu klären.

Frau Weiß stellt fest, dass sich der überarbeitete Entwurf deutlich verbessert habe. Wegen der jetzt fehlenden Duschen habe es Diskussionen gegeben. Ihr Kenntnisstand sei, dass die Duschen aus finanziellen Gründen nicht darstellbar seien. Trotz alledem halte ihre Fraktion den Informationspunkt auf dem Johannesberg für ein gutes Projekt.

Herr Meichsner fragt, ob es förderschädlich ist, wenn jetzt von einem wesentlichen Bestandteil der Ausschreibung, wie den Duschen, abgewichen wird. Er bittet hierzu um Prüfung bis zur Sitzung des Betriebsausschusses ISB.

Herr Fortmeier bestätigt, dass die Politik die beiden Maßnahmen auf der Sparrenburg und dem Johannesberg stets begrüßt habe. Er bittet um Mitteilung, ob die Fördergelder reichen, um beides zu realisieren. Vor dem Hintergrund der erlassenen Haushaltssperre frage er auch nach den Bewirtschaftungskosten, wie Wasser und Strom. Hierzu treffe die Vorlage keine Aussage.

Herr Moss antwortet, dass die Verwaltung den politischen Auftrag habe mit einer finanziellen Obergrenze den Informationspunkt Johannesberg und das Besucherinformationszentrum Sparrenburg zu realisieren. Die Duschen und Toiletten seien auf besonderen Wunsch des Seniorenrates ausgeschrieben worden. Diese werden nicht gebaut werden, weil sich niemand gefunden habe, der sich um die Unterhaltung der Toilettenanlagen kümmern wird. Der ISB könne diese Aufgabe nicht leisten. Eine solche Anlage müsse ständig überwacht und gereinigt werden.

Beschluss:

Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, den im Rahmen des Wettbewerbs mit dem 1. Preis bewerteten und den Anforderungen nach optimierten Entwurf des Architekten Max Dudler, Frankfurt, (s. Anlage) für den Informationspunkt Johannesberg umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6.2

Installation einer dauerhaften Bodenintarsie "Engel der Kulturen" vor dem Alten Rathaus der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2009-2014

Die Vorlage ist heute als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte eben in einer Sondersitzung einstimmig empfohlen habe, die Bodenintarsien „Engel der Kulturen“ vor dem Alten Rathaus zu installieren.

Herr Meichsner regt an, zu überlegen, wie man die unterschiedlichen Erläuterungsschilder (für das Heimkehrdenkmal, für diese Bodenintarsien „Engel der Kulturen“, für das Rathaus) einheitlich darstellen kann.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Installation einer dauerhaften Bodenintarsie „Engel der Kulturen“ vor dem Alten Rathaus der Stadt Bielefeld auf dem Podest des Denkmals für die Kriegs-Heimkehrer.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Veranstaltung „ohne auto mobil 2013“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5847/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass der Kämmerer eine Haushaltssperre ausgesprochen habe. An den freiwilligen Ausgaben wird zu sparen sein. Er könne derzeit nicht zusagen, dass der "Fahrradtag" gesichert sei.

Herr Grube schlägt vor, dass jeder erwachsene Teilnehmer 1 € zahlt.

Herr Fortmeier erinnert, dass an der letzten Veranstaltung „ohne auto mobil“ rund 70.000 Personen teilgenommen haben sollen. Er bitte um Mitteilung, falls diese Veranstaltung nicht stattfindet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Öffentliche Straßenbeleuchtung - herausgehobene Parkanlagen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5906/2009-2014

Herr Moss schildert den langen Weg, der letztendlich zur Auswahl dieser Trilux-Leuchte geführt hat. Gegen diese Leuchte habe es jetzt Einwände aus dem Umweltbereich gegeben. Es würden Bedenken geäußert, weil diese Lampe auch nach oben leuchte. Er weise jedoch darauf hin, dass der Umweltbetrieb und das Umweltamt bei den Besichtigungsterminen zur Leuchtauswahl beteiligt gewesen seien. Es sei ausreichend Gelegenheit dagewesen, um Bedenken gegen diesen Leuchtentyp geltend zu machen.

Herr Franz stimmt zu, dass es sehr irritierend sei, wenn am Ende des Diskussionsprozesses solche Bedenken geäußert werden.

Herr Meichsner weist in einer persönlichen Erklärung daraufhin, dass er erhebliche Bedenken gegen das durchgeführte Verfahren anmelde. Er sei der Auffassung, dass die Bezirke hätten gehört werden müssen, weil es um Gestaltungsfragen gehe. Hier sei kein demokratisches Verfahren durchgeführt worden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zur Beleuchtung von herausgehobenen Parkanlagen in Bielefeld den Einsatz der LED-Leuchte der Fa. Trilux, Typ Publisca mit rotationssymmetrischer Lichtverteilung, Lichtfarbe 3.000K, Masthöhe ca. 4 Meter. In folgenden Parkanlagen kann die Leuchte kurz- bis mittelfristig eingebaut werden:

- **Bürgerpark und kurze Wegabschnitte von der Stadtbahnhaltestelle zur SchücoArena**
- **Gellershagen Park**
- **Grünzugwege um den Teich Bültmannshof**
- **Rochdale Park**
- **Wege um die Sparrenburg**
- **Wege im Botanischen Garten**
- **Wege zum Johannisberg**

dafür: 11 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5904/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass hier der Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu erfolgen habe.

Herr Stiesch stellt fest, dass die Einführung des Sozialtickets ein Erfolg für Bielefeld sei. Dennoch sei er der Auffassung, dass das Sechser-Abo für unter 30 € angeboten werden müsse. Er bitte die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung. Dieses müsse mit den Fördersummen, die das Land NRW zur Verfügung stelle, möglich sein.

Herr Moss antwortet, dass bei einer weiteren Reduzierung damit zu rechnen sei, dass die Fallzahlen weiter steigen. Hier bestehe dann das Risiko, dass die Fördersummen nicht mehr ausreichen und es zu Ausfällen bei moBiel komme, die durch die Stadt ausgeglichen werden müssten. Man habe sich daher dazu entschlossen, das Ticket moderat zu vergünstigen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Entsprechend dem Beschluss des SGA vom 10.01.13 wird der folgende Erfahrungsbericht zum Sozialticket vorgelegt.**
2. **Beschlussvorschlag:**
Die Preise für das Sozialticket werden ab 01.08.2013 wie folgt neu festgelegt:
 - **Sechser-Abo 34,40 €**
 - **9-Uhr-Abo 22,90 €**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bauzeitliche Öffnung der Straße Kesselbrink für den MIV in beiden Richtungen zw. Friedrich-Ebert-Straße und Wilhelmstraße bzw. Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5938/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass er den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte so wahrgenommen habe, dass die Öffnung der Straße am Kesselbrink zukünftig wirklich nur bei bestehenden Verkehrsbehinderungen, z.B. durch Baustellen erfolgen soll.

Frau Weiß stellt fest, dass mit dem improvisierten Radweg von der Friedrich-Ebert-Straße eine erhebliche Verbesserung eingetreten ist. Vorher hätten die Radfahrer den Fußweg benutzt, was zu erheblichen Behinderungen geführt habe. Der Vorlage habe sie entnommen, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße an der Straße am Kesselbrink nicht in Betracht komme. Eine Öffnung für Fahrradfahrer dieser Straße müsse aber perspektivisch möglich sein.

Herr Franz entgegnet, dass er von Radfahrern angesprochen wurde, die ihn darauf hingewiesen haben, dass in der Straße am Kesselbrink eine gefährliche Engstelle geschaffen wurde. Besonders schwierig werde, wenn Busse dort durchfahren. Es sei immer der Wunsch der Bezirksvertretung Mitte gewesen, gerade während der Baumaßnahme eine Bypasslösung zu finden, damit auch die anliegenden Geschäfte erreichbar sind. Es gebe immer wieder Situationen, wo sich die Baumaßnahmen derart überschneiden, dass man ein solches Bypassventil brauche. Der Vorschlag „Navi aus“ sei von einem Kollegen gekommen, der es woanders erlebt hatte und dieses als guten Vorschlag empfunden habe.

Herr Stiesch befürwortet ebenfalls den Radweg durch die Straße am Kesselbrink. Dieser sollte unbedingt beibehalten werden. Verändern sollte man die Rotphase von der Friedrich-Verleger-Straße auf die Herforder Straße. Hier sollten die Ampelphasen optimiert werden. Weiter schlägt er vor durch Bodenschwellen oder entsprechenden Ampeln darauf hinzuweisen, wenn die Straße am Kesselbrink später nur noch für den ÖPNV freigegeben wird.

Herr Nettelstroth hält den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte für wegweisend. Man sei gut beraten, wenn bautechnisch diese Option für die Straße am Kesselbrink offen gehalten werde, z.B. bei Störungen auf der August-Bebel-Straße. Die Bypasslösung sei eine vorsorgende Verkehrspolitik, die man an dieser Stelle beibehalten sollte.

Herr Thiel führt aus, dass die Straße Kesselbrink bereits ausgebaut und im Hinblick auf das Endkonzept erheblich verschmalert worden ist. Die derzeitige Zwischenlösung sei sehr schwierig, weil es in Fahrtrichtung Kavalleriestraße haltende und fahrende Busse gebe. Dieses könne die Ampel aber nicht erkennen. Es komme daher zu Situationen, wo der Bus halte, die Ampel aber „auf Grün“ stehe.

Es ist vorgesehen, diesen Zwischenzustand zu beenden sobald die August-Bebel-Straße wieder befahrbar ist.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

- a) sicherzustellen, dass die Straße Am Kesselbrink bei möglichen zukünftigen Verkehrsbehinderungen im Bereich August-Bebel-Straße weiterhin als Bypass zur Verfügung steht und
- b) während der Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrinks durch entsprechende Schilder ein Ausschalten der Navigationssysteme zu empfehlen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 12.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, süd-östlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg (Flurstücke 541, 543, 544, 545, 546, 112 und 111 (teilw.), Flur 8 der Gemarkung Schröttinghausen, sowie 231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West und Rücknahme einer Wohnbaufläche südl. Wertherstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB -
- Stadtbezirk Dornberg -
- Stadtbezirk Schildesche -
Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss
Beschluss zur Prüfungsdichte der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5869/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 13.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Ga1.1 "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes östlich "Am Großen Feld", nördlich des Hortweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5861/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 14.1 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 0 12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings
- Stadtbezirk Heepen -
Erneuter Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5794/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ werden beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2 „für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostringes“ wird mit dem Text und der Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiet entlang der A 2“ ist mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) für die Dauer von drei Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4a (3), 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen / Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf innerhalb von drei Wochen abgegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5814/2009-2014

Herr Gutknecht stellt fest, dass bei der Ausweisung von Gewerbeflächen immer Konflikte mit dem Artenschutz bestehen.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erläutert Herr Moss, dass es in den letzten Monaten Irritationen wegen des Amphibienschutzes gegeben habe. Das Bebauungsplanverfahren wurde durch die Firma NZO begleitet, die die Umweltberichte sowie die Eingriffsbilanzierung und eine Artenschutzprüfung erstellt haben. Es haben sich zwei Kartierungen wesentlicher Art ergeben. Dieses seien die Vögel und die Amphibien gewesen. Die Baumaßnahme sollte im Februar beginnen, damit die Vögel wegen des Baulärmes andere Brutplätze aufsuchen. Für die Amphibien werden zwei Krötentunnel errichtet. Dieses Gebiet werde von Amphibien lediglich durchwandert. Deshalb wird ein Amphibienleitsystem eingebaut. Dieses Leitsystem werde durch die Umweltverbände begleitet werden.

Herr Thole ergänzt, dass nach der Planung der Krötentunnel erst nächstes Jahr gebaut werden sollte. Man habe heute mit dem Umweltamt abgestimmt, dass im Rahmen der Baumaßnahme Bechterdisser Straße bereits jetzt der Krötentunnel gebaut werde. Es wäre nicht einzusehen, wenn nächstes Jahr die Bechterdisser Straße und die Erschließung für das Gewerbegebiet fertiggestellt sind, erneut die Bechterdisser Straße gesperrt werden muss, um den Krötentunnel zu errichten.

Frau Weiß stellt fest, dass man zunächst den Anspruch der Entwicklung eines Gewerbegebietes im „Cradle to Cradle Verfahren“ gehabt hätte. Inzwischen sei nicht einmal mehr eine Begrünung vorgesehen. Außerdem sollte ursprünglich nur produzierendes Gewerbe angesiedelt werden.

Herr Moss antwortet, dass es das Ziel einer lokalen Wirtschaftsförderung sei, die bestehenden Betriebe in einer Kommune zu halten. Die beiden größeren Autohändler, die sich dort ansiedeln werden, suchen seit Jahren in Bielefeld entsprechende Flächen. Er weise darauf hin, dass der eine Betrieb dort 65 Arbeitnehmer beschäftigen werde und der andere Betrieb zwischen 38 und 40 Personen. Man habe sehr viele Grünfestsetzungen in diesem Gewerbegebiet. Von „Cradle to Cradle Idee“ habe man sich frühzeitig verabschiedet, weil es mit der Zeitachse nicht vereinbar gewesen wäre. Man werde jedoch eine sehr intensive Bauberatung durchführen und die aufgestellte Baufibel wird mit jedem ansiedelnden Betrieb durchgesprochen.

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt.**
- 2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der 228. FNP-Änderung sowie die Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
- 3. Die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechter-**

disser Straße" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 228. Flächennutzungsplanänderung sind die Erteilung der Genehmigung für die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen-
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5801/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme zum 1. Entwurf lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben. Die Stellungnahme der Stadtwerke zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H/ 2/ 1 Heepen West "Teilplan Schule" für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände "Hauptschule Heepen"
- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5690/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/ 1 Heepen West „Teilplan Schule“ werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 2/1 Heepen West „Teilplan Schule“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände „Hauptschule Heepen“ mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/ 1 Heepen West „Teilplan Schule“ ist gemäß § 10 (3) BauGB als Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit den Unterlagen gemäß § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 15.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr.II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5772/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 15.2 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 11.1 "Ellerbusch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für eine Teilfläche des Gebietes östlich und südlich der Straße "Ellerbusch", nördlich der Bebauung an der "Imsiekstraße", im Osten begrenzt durch einen tlw. vorhandenen Fußweg**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Aufstellungsbeschluss und
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5731/2009-2014

Herr Meichsner bezieht sich auf den Protokollauszug aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Hierin stehe geschrieben, dass Herr Ellermann zusagt, das Anschreiben von Herrn Dr. Tyska zu prüfen. Er frage nach dem Inhalt dieses Anschreibens.

Herr Fortmeier schlägt vor, das Anschreiben der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Anregungen und Bedenken im weiteren Bauleitplanverfahren geprüft werden und den politischen Gremien im Rahmen des Planverfahrenes zur Beratung vorgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ ist für eine Teilfläche des Gebietes östlich und südlich der Straße „Ellerbusch“, nördlich der Bebauung an der „Imsiekstraße“, im Osten begrenzt durch einen tlw. vorhandenen Fußweg im Sinne des § 30 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / J 11.1 „Ellerbusch“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich sowie der Bestandanpassung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 35 "Solarpark Deponie Nunnensiek" für das Gebiet westlich der Westengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge sowie 225. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Nunnensiek" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Abschließender Beschluss zur 225. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5808/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Die 225. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Nunnensiek“ mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB abschließend beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ für das Gebiet westlich der Westerengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 225. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ gemäß §§ 6 Abs. 5, 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Sennestadt

- keine –

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 20.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5818/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Oldentruper Straße - Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5950/2009-2014

Herr Hoffmann erläutert, dass hier ein Autohändler seit 5 Jahren einen Nachnutzer für seine Flächen suche. In diesem nicht unproblematischen städtebaulichen Gebiet könne mit der Einzelhandelsnutzung die Gefahr des Leerstandes beseitigt werden. Durch die Ansiedlung der Einzelhandelskette wäre diese Gefahr des Leerstandes beseitigt. Er appelliere an diesen Ausschuss, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Nettelstroth bemerkt, dass es durchaus legitim sei, dass man sich auf Bezirksebene solche Gedanken mache. Man habe jedoch einstimmig das Einzelhandelskonzept für Bielefeld beschlossen, weil man „Wildwuchs“ verhindern möchte. Es könne nicht sein, dass sich Discounter an solchen Stellen ansiedeln und dann die vorhandenen Zentren darunter leiden. Man müsse eine „klare Linie“ beibehalten sonst habe das Einzelhandelskonzept keinen Wert. Er sei sicher, dass für diesen Standort auch andere Nachnutzungen zu finden sind.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 3. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.

dafür: 13 Stimmen
dagegen: 2 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -
